

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 24  
z. Hd. Frau Katharina Büttgen  
  
50606 Köln

Gesundheitsamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz  
53721 Siegburg

Dr. Rainer Meilicke  
Zimmer A3.34  
Telefon 02241 13-2501  
Telefax 02241 13-3668  
rainer.meilicke@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
20.06.2023 -

Mein Zeichen  
53.0

Datum  
09.08.2023

## **Regionale Planungskonzepte – Stellungnahme des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises hat die Verwaltung beauftragt, ergänzend zur Stellungnahme der Kommunalen Gesundheitskonferenz nach § 14 Abs. 1 KHGG NRW für den Rhein-Sieg-Kreis nachstehende Stellungnahme abzugeben:

- Das Leistungsangebot (Abteilungen) sowie die Fallzahlen bei der Leistungsgruppe 21.4 – Geburten, werden sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis als auch für das gesamte Versorgungsgebiet 6 als deutlich zu niedrig erachtet. Das gilt selbst dann, wenn die beabsichtigten Kooperationsverhandlungen zwischen der Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin und den Häusern der GfO in Troisdorf bzw. Sieglar, zu einer Steigerung von max. 1.500 Geburten führen sollte. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wird davon ausgegangen, dass im Kreis eine Steigerung von 3.500 Fallzahlen in der Leistungsgruppe notwendig sein wird, um den Bedarf der letzten beiden Jahre zu decken.

In dem Zusammenhang verweisen wir auf die Resolution des Kreistags vom 18.03.2021 sowie die Resolution der Stadt Bonn vom 27.10.2022. Hieraus wird der dringende Handlungsbedarf im Versorgungsgebiet 6 deutlich.

- Für den RSK wird erneut darauf hingewiesen, wie wesentlich für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen der Erhalt der Kinderklinik Sankt Augustin ist.

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC PBNKDEFF

USt-IdNr. DE123 102 775  
Steuer-Nr. 220/5769/0451

- Die Fallzahlen im Bereich der Endoprothetik (Leistungsgruppe 14.1 Hüfte, 14.2 Knie) werden für deutlich zu niedrig gehalten. Sowohl für das St. Franziskus Krankenhaus Eitorf als auch das Helios Klinikum Siegburg, aber auch die GfO-Kliniken sollen deutlich weniger Fälle geplant werden. Das erscheint im Rahmen einer wohnortnahen Versorgung nicht vertretbar.

Zumal die deutliche Fallzahlreduzierung für das Sankt Franziskus Krankenhaus, nach eigenen Angaben, existentiell wird. Hintergrund dafür ist, dass die gesetzlichen Vorgaben in Form des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) als auch der Personaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) einen annähernd wirtschaftlichen Betrieb nicht gewährleisten lassen. Die Vorhaltekosten reduzieren sich nicht durch die deutliche Senkung der Fallzahlen – der Erlös sehr wohl!

Es gilt das St. Franziskus Krankenhaus zu sichern, da das Haus i.S. der Erreichbarkeit für Grundversorgung der Bevölkerung, unverzichtbar ist (§ 1 Abs. 1 KHG, § 1 Abs. 1 KHGG, Pkt. 4.2. Krankenhausplan NRW (Erreichbarkeit von Krankenhäusern 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten), Notfallstrukturen nach § 3 Abs.2 Satz 2 der Regelung des G-BA zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäuser)

- Die deutliche Fallzahlreduzierung für das Helios Klinikum Siegburg (nur knapp über den festgelegten Mindestmengen, erscheint vor dem Hintergrund unplausibel zu sein, da die beantragte Anzahl an Revisionen (LG 14.3 und 14.4) unverändert von den Krankenkassen befürwortet werden sollen: Für Letzteres sind bekanntlich Zusatzqualifikationen i.R. einer Weiterbildung erforderlich, die im Falle einer Fallzahlreduzierung nicht gegeben wären.  
Eine Kompensation der im Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Fallzahlen, die im restlichen Teil des Versorgungsgebiets 6 kompensiert werden könnten, wird abgelehnt.
- Der momentane Verhandlungsstand der Krankenhäuser und Krankenkassen erscheint auch daher unzureichend, als der Rhein-Sieg-Kreis ein Zuzugsgebiet ist und bleibt. Die Fallzahlen aus 2019, die der Planung zu Grunde liegen, sind heute schon zu niedrig. Das wird sich in absehbarer Zukunft nicht ändern.  
Nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises wird dem demographischen Wandel – gerade im Flächenkreis wie dem Rhein Sieg Kreis – zu wenig Rechnung getragen.

- Im Versorgungsgebiet 6 ist bei der Krankenhausversorgung eine deutliche Konzentration im Stadtgebiet Bonn feststellbar. Unseres Erachtens bietet der Krankenhausplan NRW jetzt die einmalige Chance der Angleichung. Der Ausschuss versteht es jetzt und auch zukünftig als seine Aufgabe, für annähernd gleiche Lebensqualität der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises einzutreten. Dafür können Sie jetzt eine gute Basis schaffen (Zitat: Wir werden kommendes Jahr doppelt so viele 60-Jährige wie 20-Jährige haben).
- Nach unserer Einschätzung besteht auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Rhein-Sieg-Kreis weiterer Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Leitung Abteilung 53.0 Koordination der  
Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben